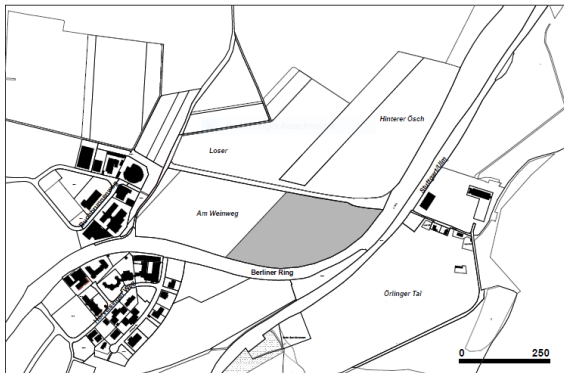


## Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Örlinger Feld“

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücks Nr. 1170 sowie das Flurstück 1170/11 der Gemarkung Ulm. Die gesamte Fläche hat eine Größe von 5,53ha.



Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

### Planungsziel

Die SWU Energie GmbH beantragt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die SWU Energie GmbH plant als Vorhabenträgerin die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer

Teilfläche des Flurstücks Nr. 1170 sowie des Flurstücks Nr. 1170/11 der Gemarkung Ulm.

Innerhalb des Geltungsbereichs soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien (Sonnenenergie) errichtet werden. Dabei werden bei einer Belegungsfläche (Sondergebietsfläche) von ca. 4,98 ha rund 11.000 Einzelmodule auf Stahlunterkonstruktionen errichtet. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt ca. 3,8 MWp. Die Anlagenplanung wird hinsichtlich der Ausrichtung, der Anzahl der Einzelmodule sowie der Gesamtleistung bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans weiterentwickelt und entsprechend angepasst.

Das im Norden und Westen bestehende Feldgehölz soll erhalten bleiben. Ergänzend dazu ist für eine bessere Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild entlang des Berliner Rings ein 5 m breiter Gehölzstreifen vorgesehen. Die Zufahrt zur Anlage kann über die bestehenden landwirtschaftlichen Wege sichergestellt werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 05.12.2022 bis 09.01.2023** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ulm.de](http://www.ulm.de) > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Zum Bebauungsplanentwurf liegt ein Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG vor, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

#### Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

\*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Tag der Veröffentlichung: 26.11.2022